



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. März 2015
Folge 6/2015

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Impressum.....	3
Stellenausschreibung	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59448/2014/15

Salzburg, 25. März 2015

Betrifft:

124. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Moosstraße – Süd 2/G1“ im Bereich Moosstraße 147 B und 149, jeweils Teilflächen der Gst. 307/37, 307/5 und 307/6, alle KG Leopoldskron; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.3.2015 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 124. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 123. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2014, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.

Gleichzeitig wurde im Bereich Moosstraße 147 B und 149 die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße – Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 „Moosstraße – Süd 2/G1/N2“ beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 19.01.2015, Zahl: 21005-T101/93/3-2015, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30671/2015/007

Salzburg, 19. März 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1/N2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Zugallistraße/Erzbischof-Gebhard-Straße/Erzabt-Klotz-Straße, KG Salzburg,

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1/N2“ im Bereich Zugallistraße/Erzbischof-Gebhard-Straße/Erzabt-Klotz-Straße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52348/2014/011

Salzburg, 9. März 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftsgebäude Schmiedingerstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich an der Schmiedingerstraße, nördlich der A1-Westautobahn, KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 09.03.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftsgebäude Schmiedingerstraße 1/A1“ im Bereich an der Schmiedingerstraße, nördlich der A1-Westautobahn, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 6/2015
31. März 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/26557/2015/003

Salzburg, 24. März 2015

Betrifft:

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B des Magistrates Salzburg wird mit 1. Juni 2015 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters der Mag.Abt. 3/03-Wohnungsamt

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Vergabe und Zuweisung von Wohnungen sowie die Erfassung und Beratung der Wohnungswerber, insoweit die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen die Reifeprüfung aufweisen, in der Verwendungsgruppe B eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe B erfolgreich abgeschlossen haben.

Einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Management, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen, hohe Sozialkompetenz und Belastbarkeit sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis **17. April 2015** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30-16 Uhr,
Freitag, 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg